AMTSBLATT

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

OT Battaune, Doberschütz, Mörtitz, Rote Jahne, Paschwitz, Bunitz, Mölbitz, Sprotta, Sprotta-Siedlung, Wöllnau, Winkelmühle

Ausgabe Nr. 20 / 2. Jahrgang vom 28.09.2023

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde **2**

Gemeindeverwaltung informiert **13**

Vereine, Verbände u. Sonstige **14**

Impressum / Redaktionsschlüsse **18**

Öffentliche Bekanntmachungen

Der Gemeinderat und seine Ausschüsse fassten in ihren Sitzungen folgende Beschlüsse:

Bauausschuss 24.08.2023

58/2023 Antrag auf Vorbescheid; J. Henger im OT Mörtitz
59/2023 Antrag auf Baugenehmigung; N. Steinbach im OT Battaune
60/2023 Antrag auf Vorbescheid; C. Leipnitz im OT Sprotta
61/2023 Landverzichtserklärung Flst. 181, Flur 3 Gem. Sprotta

Gemeinderat 07.09.2023

62/2023 Aufstellungsbeschluss 1. Änderung B-Plan "Windmühlenbreite" OT Mörtitz
63/2023 Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung "An der Koppel" OT Mölbitz
64/2023 Aufstellungsbeschluss B-Plan "Solarpark Mörtitz"
65/2023 Aufstellungsbeschluss 6. Änderung des FNP zum B-Plan "Solarpark Mörtitz"
66/2023 Vergabe des Straßennamen "Mensdorfer Vorwerkstraße" im OT Rote Jahne
67/2023 Bildung des Gemeindewahlausschuss für die Bürgermeisterwahl am 10.03.2024
68/2023 Spenden, Schenkungen und sonstige Zuwendungen

Bekanntgabe Eilbeschlüsse 56/2023 und 57/2023 zur Vergabe der Bauleistungen "Neubau Feuerwehr-Gebäude OT Mörtitz" (LOS 6 und LOS 11)

Ortschaftsrat Wöllnau

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wöllnau **am Donnerstag, den 5.10.2023 um 19.30 Uhr im** Versammlungsraum der FFW Wöllnau im Mehrzweckgebäude

Tagesordnung:
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit
2. Fragen von Einwohnern
3. Information zu den anstehenden Wahlen im Jahr 2024 (BM, GR, OR)
4. Beratung zur Gestaltung des alten Schulgartens
5. Sonstiges

gez. Pohlenz
Ortsvorsteher

Öffentliche Ausschreibung

Verkauf von Grundstücken im Wohnbaugebiet „Windmühlenbreite“ im OT Mörtitz

Die Gemeinde Doberschütz bietet im OT Mörtitz nachfolgende Baugrundstücke im Wohnbaugebiet „Windmühlenbreite“ öffentlich zum Verkauf an.

I. Ausschreibungsgrundstücke

Gegenstand der Vergabe sind folgende unbebaute Baugrundstücke (BG) im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Windmühlenbreite“ OT Mörtitz in der Gemarkung Mörtitz, Flur 3.

BG 1 Flst. 6/31 (540,00 m²)
BG 2 Flst. 6/30 (533,00 m²)
BG 3 Flst. 6/29 (533,00 m²)
BG 4 Flst. 6/28 (532,00 m²)
BG 5 Flst. 6/27 (582,00 m²)
BG 6 Flst. 6/26 (eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 443,00 m²)
BG 7 Flst. 6/25 (399,00 m²)
BG 8 Flst. 6/20 (590,00 m²)
BG 9 Flst. 6/21 (525,00 m²)
BG 10 Flst. 6/22 (582,00 m²)
BG 11 Flst. 6/23 (582,00 m²)

Allgemeiner Hinweis: Auf der anderen Teilfläche des Flst. 6/26 befinden sich ein Schmutzwasserpumpwerk sowie Schaltschränke anliegender Medien und auf dem Flst. 6/24 das neu errichtete Feuerwehrgebäude der Gemeinde.

II. Bemerkungen

Die zulässige Bebauung der Grundstücke (Art und Maß etc.) richtet sich nach den Festsetzungen des Bebauungsplans. Der Bebauungsplan samt Begründung kann auf der Homepage der Gemeinde https://doberschuetz.eu/dob/rathaus/bebauungsplaene.php eingesehen werden.

III. Allgemeine Angaben

Die Grundstücke liegen am südöstlichen Ortsrand des Ortsteils Mörtitz zwischen den Straßen „Windmühlenbreite“ und „Straße Am Denkmal“. Der Ortsteil Mörtitz hat ca. 640 Einwohner. In diesem Ortsteil hat die Gemeinde eine Kindertagesstätte. Neben den Schulbussen fahren Plusbus-Linien den Ortsteil wochentags von 5:00-20:00 Uhr stündlich und an den Wochenenden von 8:00-19:00 Uhr aller zwei Stunden an.

Wichtige Entfernungen:
- nach Eilenburg (Stadtmitte) 9 Km
- nach Leipzig (Stadtmitte) 30 Km
- zur Autobahn A 14 (in Taucha) 30 Km
- zum Flughafen Leipzig 43 Km

IV. Kaufpreis/Mindestgebot

Der Mindestkaufpreis beträgt **90,00 €/m²**. Der Abwasseranschlussbeitrag ist nicht im Kaufpreis enthalten, dieser wird separat vom Abwasserzweckverband „Mittlere Mulde“ erhoben. Alle mit der Veräußerung verbundenen Kosten trägt der Erwerber.

V. Einreichung der Angebote

Kaufpreisangebot

Unter Berücksichtigung des Mindestkaufpreises in Höhe von **90 €/m²** biete ich/bieten wir für das Baugrundstück Nr. _____ einen Kaufpreis von _____ €/m² an.
Sollte ich/wir hierfür keinen Zuschlag erhalten biete ich/bieten wir für das Baugrundstück Nr. _____ einen Kaufpreis von _____ €/m² an.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere Angaben von der Gemeinde Doberschütz zum Zwecke der Durchführung dieses Vergabeverfahrens verarbeitet werden.

Angebote sind bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Bauverwaltung, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz **in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und mit „Angebot Baugrundstück WG Windmühlenbreite“ zu kennzeichnen.**

Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung / Kauf eines Baugrundstücks besteht nicht!

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der
Ortschaft Wöllnau

Die Gemeindeverwaltung Doberschütz hat mit der Eintragungsverfügung vom 19.09.2023 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Ortschaft Wöllnau für folgende Straße, gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 und §5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO), zu berichtigen:

Gemeindeverbindungsstraße Nr. 3 „Battauner Straße“

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung:

1. geänderte Bestandsblattnummer
Nr. 1
2. Änderung Straßenbezeichnung
Wöllnauer Straße
3. Angaben zu betroffenen Flurstücken
162/23, Flur 3, Gemarkung Wöllnau

4. Beschreibung des Anfangspunktes
Ortsstraße „Dorfstraße“
5. Beschreibung des Endpunktes
Gemarkungsgrenze Wöllnau/Battaune
6. Straßenlänge
0,592 km

ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zu der Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes und den Lageplänen liegen in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz im Zimmer 14 während der üblichen Sprechzeiten:

Montag von	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 19.09.2023

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

Märtz
Bürgermeister

Maßstab 1:3.200, Gemeindestraße „Wöllnauer Straße“, OT Wöllnau
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der
Ortschaft Wöllnau

Die Gemeindeverwaltung Doberschütz hat mit der Eintragungsverfügung vom 19.09.2023 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Ortschaft Wöllnau für folgende Straßen, gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 und §5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO), zu berichtigen:

Ortsstraße Nr. 5 „Presseler Weg“, Ortsstraße Nr. 6 „Battauner Straße“, Ortsstraße Nr. 9 „Zufahrtsweg Fleck“, Ortsstraße Nr. 10 „Dorfstraße“ und Ortsstraße Nr. 11 „Verbindungsweg“

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblättern an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung:

1. geänderte Bestandsblattnummer
Nr. 2
2. Änderung Straßenbezeichnung
Dorfstraße
3. Angaben zu betroffenen Flurstücken
64/7, 162/23, 15/3, 61/1, 64/7, 169/17, Flur 3, Gemarkung Wöllnau
854/1, 209/2, 431,148, Flur 2, Gemarkung Wöllnau
4. Beschreibung des Anfangspunktes
Kreisstraße „K7402“
5. Beschreibung des Endpunktes
Gemeindeverbindungsstraße „Wöllnauer Straße“
6. Straßenlänge
1,596 km
ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zu der Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes und den Lageplänen liegen in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz im Zimmer 14 während der üblichen Sprechzeiten:

Montag von	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 19.09.2023

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

Märtz
Bürgermeister

Maßstab 1:5.000, Gemeindestraße „Dorfstraße“, OT Wöllnau
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der
Ortschaft Wöllnau

Die Gemeindeverwaltung Doberschütz hat mit der Eintragungsverfügung vom 19.09.2023 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Ortschaft Wöllnau für folgende Straße, gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO), zu berichtigen:

Ortsstraße Nr. 8 „Weg zum Sportplatz“

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung:

1. geänderte Bestandsblattnummer

Nr. 3

2. Änderung Straßenbezeichnung

Sportplatz

3. Angaben zu betroffenen Flurstücken

29/0, 31/2, 31/4, 31/5 und 14/6 Flur 3, Gemarkung Wöllnau

4. Beschreibung des Anfangspunktes

Kreisstraße „K7402“

5. Beschreibung des Endpunktes

Ortsstraße „Dorfstraße“

6. Straßenlänge

0,346 km

ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zu der Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes und den Lageplänen liegen in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz im Zimmer 14 während der üblichen Sprechzeiten:

Montag von	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 19.09.2023

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

Märtz
Bürgermeister

Maßstab 1:1.500, Gemeindestraße „Sportplatz“, OT Wöllnau
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der
Ortschaft Wöllnau

Die Gemeindeverwaltung Doberschütz hat mit der Eintragungsverfügung vom 19.09.2023 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Ortschaft Wöllnau für folgende Straße, gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 und §5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO), zu berichtigen:

Ortsstraße Nr. 4 „Laußiger Straße“

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung:

1. Bestandsblattnummer

Nr. 4

2. Straßenbezeichnung

Laußiger Straße

3. Angaben zu betroffenen Flurstücken

185/0, 64/4 und 10/23, Flur 2, Gemarkung Wöllnau

4. Beschreibung des Anfangspunktes

Kreisstraße „K7402“

5. Beschreibung des Endpunktes

Öffentlicher Feld- und Waldweg „Laußiger Weg“

6. Straßenlänge

0,313 km

ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zu der Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes und den Lageplänen liegen in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz im Zimmer 14 während der üblichen Sprechzeiten:

Montag von	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 19.09.2023

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ (Siegel)

Märtz
Bürgermeister

Maßstab 1:1.500, Gemeindestraße „Laußiger Straße“, OT Wöllnau
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

Gemeindeverwaltung informiert

Öffnungszeiten Verwaltung

Die Verwaltung ist zu den folgenden Öffnungszeiten für Ihre Anliegen da

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Telefonisch erreichbar unter 034244/5400 oder per Mail: info@doberschuetz.de

Grünschnittannahme

Im Bauhof der Gemeinde Doberschütz (Gewerbegebiet Sprotta-Paschwitz, Gehrenstraße 2) erfolgt für Einwohner der Gemeinde Doberschütz an folgenden Tagen die kostenlose **Annahme von Grünverschnitt** (kein Holz oder Geäst):

Freitag, **13.10.2023** von 9.00 bis 16.00 Uhr

Samstag, **14.10.2023** von 9.00 bis 12.00 Uhr

Nächste Termine am 10./11.11.2023

Reinigungskräfte (m/w/d) gesucht!

Um unser Team zu verstärken,
suchen wir **Sie!**

Die All Service Gebäudedienste GmbH bietet Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz, gutes Arbeitsklima und eine tarifliche Bezahlung.

Gesucht wird für folgenden Ort:

04838 Doberschütz, Breite Str.

ab sofort
in Teilzeit, nachmittags/abends Mo - Fr

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!
Tel.: 0172/6180246

All Service GEBÄUDEDIENSTE

Vereine, Verbände und Sonstige

Jagdgenossenschaft Wöllnau

Einladung

Sehr geehrte Grundstückseigentümer der Gemarkung Wöllnau,

hiermit möchte ich alle Grundeigentümer der Gemarkung Wöllnau zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wöllnau **am Freitag, den 06.10.2023**, um 19.30 Uhr, im Versammlungsraum der FFW Wöllnau im Mehrzweckgebäude recht herzlich einladen.

Tagesordnung:
1. Eröffnung der Versammlung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstandes über die Jahresrechnung zum Jagdjahr 2022
3. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
4. Information über die Jagdergebnisse im Jagdjahr 2022
5. Sonstiges

Es besteht weiterhin die Möglichkeit noch offene Pachtbeträge für den Zeitraum 2018-2020 auszuzahlen.
Ich bitte alle Grundeigentümer zum Nachweis der durch Sie zu vertretenden Flächen einen aktuellen Grundbuchauszug bzw. aktuellen Pachtvertrag vorzulegen.

Im Vertretungsfall bzw. bei Erbengemeinschaften ist eine Vollmacht der berechtigten Grundeigentümer vorzulegen.

Im Anschluss zur Jahreshauptversammlung laden unsere Jagdpächter alle Jagdgenossen zu einem herzhaften Jagdmahl ein.

gez. Pohlenz
Jagdvorstand

Doberschützer Heimatverein Goldberg e.V.

Heft 8 der Doberschützer Dorfgeschichte(n)

Rechtzeitig zum jährlichen Stoppelfest veröffentlichte kürzlich der Doberschützer Heimatverein Goldberg e.V. ein weiteres Heft seiner Doberschützer Dorfgeschichte(n)

In der Schriftenreihe wird über historische Ereignisse im Ort informiert und es werden heimatliche Geschichten erzählt.

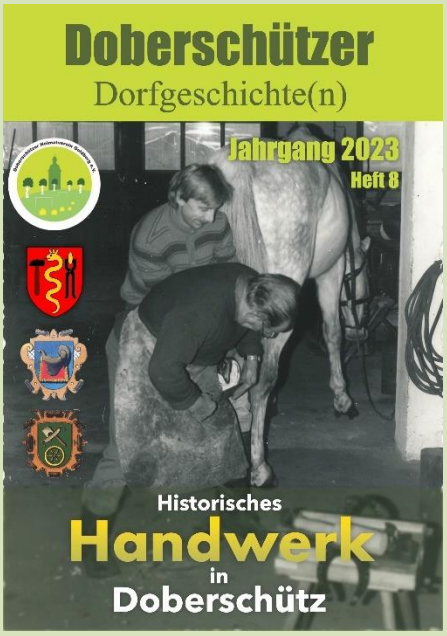

Heft 8 enthält u.a. folgende Beiträge :

- die Geschichten der Handwerksbetriebe der Schmiede, Stellmacher und Sattler
- Vorstellung eines Handwerksmeisters und langjährigen Vorsitzenden des Sportvereins „Frisch Auf“
- Bericht über einen Milchstreit zwischen Battaune und Doberschütz

Das Heft zum Preis von 5 € ist in Doberschütz wie folgt erhältlich :
-Verkaufsstelle von Nah & Frisch, Breite Straße 21
-Zentralbibliothek Doberschütz, Breite Straße 17
-heimdecor Fachhaus Doberschütz GmbH; Donath& Donath, Martha Brautzsch Straße 30
-Friseursalon Krause, Martha-Brautzsch-Straße 14

Die bisherigen Veröffentlichungen enthalten u.a. folgende Beiträge :

Heft 1 - Vorstellung des Doberschützer Heimatvereins Goldberg e.V.
- Geschichte der Kindertagesstätte

Heft 2 - der Kunstradsport im Ort und ihre Förderer
- die Dorfschule im 19. und 20. Jahrhundert

Heft 3 - von der Dorfschule zur Ganztagsschule mit
- Vorstellung ihres bekanntesten Lehrers
- die neue Rubrik „ Wenn ein Haus erzählen könnte“

Heft 4 - Handwerk und Handel des Ortes im Wandel der Zeit
- Vorstellung einer weiteren Doberschützer Persönlichkeit
- Weiterführung der Rubrik „Wenn ein Haus erzählen könnte“

Heft 5 - Ein Dorf macht Musik und tanzt, Vorstellung der Kulturvereine von gestern bis heute
- Abdruck des Doberschütz Liedes
- Weiterführung der Rubriken über historische Persönlichkeiten und Häuser

Heft 6 - Kommunikation im Wandel der Zeit, von der „Dorfkeule“ bis zum Internet
- die Doberschützer Antennengemeinschaft
- Weiterführung der Rubriken

Heft 7 - 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr
- ausgewählte Brandereignisse und die beiden großen Dorfbrände 1829 und 1849
- die Wehrleiter der letzten 100 Jahre

Anfragen zu den Heften der vergangenen Jahre bei der Ortschronistin, Helgard Zickert (Kontakt : h.zickert@gmx.de) und über den Heimatverein (Kontakt : amaehlmann@web.de)

Landratsamt Nordsachsen
Amt für ländliche Neuordnung

Ländliche Neuordnung Kospa-Pressen – DZ/LN1

Landkreis:	**Nordsachsen**
Stadt:	**Eilenburg**
Gemeinden:	**Zschepplin und Jesewitz**

Bekanntmachung und Ladung zur Vorstandswahl

Mit Beschluss vom 09.12.1998 wurde vom damaligen Staatlichen Amt für Ländliche Neuordnung (ALN) Wurzen das Flurbereinigungsverfahren Kospa-Pressen angeordnet. Auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG) vom 29. Januar 2008 wurden die Aufgaben des ALN -später Amt für Ländliche Entwicklung- zum 01.08.2008 auf die zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte übertragen.

In das Verfahren sind die Gemarkungen Kospa-Pressen Flur 1-10 und Rödgen Flur 1 und 3 ganz oder teilweise einbezogen. Weiterhin gehören zum Verfahren die Flurstücke 155 Eilenburg Flur 8, 176/3 und 240/181 Rödgen Flur 2, 24/23 Liehmehna Flur 2 sowie 1 Gallen Flur 1.

Die Eigentümer von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen sowie die Erbbauberechtigten im Neuordnungsgebiet Kospa-Pressen werden hiermit zu einer öffentlichen

Teilnehmerversammlung

am Dienstag, den 07. November 2023 um 18:30 Uhr
ins Bürgerhaus Zschettgau

Bauerndorf 10

Ortsteil Zschettgau

04838 Eilenburg

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Wahlverfahrens
2. Wahl von stellvertretenden Vorstandsmitgliedern und ggf. Ersatzmitgliedern des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft (TG)

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Neuordnungsgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG). Jeder Teilnehmer hat **eine** Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben.

Die Teilnehmer müssen sich bei der Wahl durch Personaldokumente ausweisen können. Vertreter von Körperschaften benötigen zusätzlich eine Vertretungsermächtigung.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Vorstandswahl durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Zu beachten ist, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Es können alle Personen gewählt werden, die volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sind. Die Wählbarkeit ist also nicht an Grundbesitz gebunden.

Die stellvertretenden Vorstandsmitglieder und die Ersatzmitglieder des Vorstandes werden

von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt.

Eilenburg, den 22. August 2023

gez.
Wirsching
Amtsleiter
Amt für Ländliche Neuordnung
Landratsamt Nordsachsen

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Verantwortlich: Der Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz, Herr Roland Märtz
Redaktion: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Ansprechpartnerin: Frau Anja Behr, Tel. 034244/54018, Fax: 034244/50344,
E-Mail: anja.behr@doberschuetz.de

Das Amtsblatt mit den Bekanntmachungen der Gemeinde Doberschütz erscheint vierzehntägig jeweils donnerstags in digitaler Form auf der Homepage www.doberschuetz.eu. Für die Veröffentlichungen im Amtsblatt sind die nachfolgenden Redaktionsschlüsse zu beachten. Später eingegangene Mails können nicht berücksichtigt werden. Die Veröffentlichungen sind ausschließlich per Mail im Word-Format an anja.behr@doberschuetz.de zu senden. Fotos, Zeichnungen etc. sind mit dem Namen des Verfassers zu kennzeichnen und als extra Datei zu senden.

Erscheinungsdatum	**Redaktionsschluss (17 Uhr)**
12.10.2023	04.10.2023 (bereits 9 Uhr)
26.10.2023	17.10.2023
09.11.2023	01.11.2023 (bereits 9 Uhr)
23.11.2023	13.11.2023
07.12.2023	28.11.2023
21.12.2023	12.12.2023 (bereits 12 Uhr)

Änderungen vorbehalten !